



Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014

Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoption): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P132013

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

Begründung

Der Bund hat die Kantone eingeladen, sich an der Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches, des Partnerschaftsgesetzes sowie weiterer Gesetze, die von der Revision des Adoptionsrechts betroffen sind, zu beteiligen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Revision des Adoptionsabschnitts im ZGB und unterstützt insbesondere die darin vorgeschlagene Stossrichtung des Bundes. Er unterstützt namentlich die Senkung des Mindestalters von adoptionswilligen Personen, die Begrenzung des Höchst- und Mindestaltersunterschieds zwischen Adoptivkind und Adoptiveltern bei gleichzeitiger Möglichkeit, eine Ausnahme zuzulassen, sowie die Adoption von Stiefkindern durch Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

